

PROTOKOLL der 12. SITZUNG DES GEMEINDERATES ÖFFENTLICHER TEIL

Datum: Donnerstag, 02. Dezember 2021, 19.00 Uhr
Ort: Festhalle Gablitz, Ferdinand-Ebner-Gasse 6
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: GGR Robin Auer, GR Leopold Czerni,
GR Andreas Forche, UGR DI Bernhard Haas,
GGR Ing. Marcus Richter, GR Karl Heinz Riegl,
GR Christian Sipl
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die 12. Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er bringt einen Dringlichkeitsantrag von GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner 1) „Subventionen 2022“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der TO-Punkt wird als Punkt 09) auf die Tagesordnung aufgenommen. Die anderen TO-Punkte rücken entsprechend nach.

Weiters bringt den Dringlichkeitsantrag 2) der Grünen Liste Gablitz „Nachdenkpause für das Ortszentrum“ zur Kenntnis. GGR Ladenstein MSc. verliert den Antrag.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit mehrstimmig (bei 6 Prostimmen der Grünen Liste Gablitz) nicht zuerkannt.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 02) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 30. September 2021 ist allen Gemeinderäten/-innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen wurden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll einstimmig genehmigt.

Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters

a) Test- und Impfstraße

Derzeit ist eine starke Steigerung der Impfungen festzustellen. Deshalb wird der Impftag am 15.12.2021 nicht in der Glashalle, sondern in der Festhalle von 13:00 – 19:00 Uhr stattfinden.

b) Online-Bürger/-innen

Die Veranstaltung wurde Online organisiert. Bedauerlicherweise waren die Teilnehmer/-innen aufgrund der Lizenz des Programmes auf 100 Besucher/-innen begrenzt. Die Veranstaltung wurde aber aufgezeichnet und wird wiederholt werden. Es steht auch ein LINK auf der Gemeindehomepage zur Verfügung.

c) Einweihung eines Marienbildes in Tullnerbach

Kürzlich wurde ein Brunnen in der Nähe der Klosterruine am Riederberg in einer feierlichen Zeremonie eingeweiht.

d) Gablitzer Kalender

Der Kalender steht kurz vor der Fertigstellung (einige Bilder sind noch nachzubearbeiten) und wird allen Haushalten zugehen.

Punkt 04) Angelobung eines neuen Mitglieds des Gemeinderates

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund des Rücktritts von GRⁱⁿ TARⁱⁿ Friederike Weiss ist dieses Gemeinderatsmandat durch die GRÜNE LISTE Gablitz nachzubeseetzen.

Der Zustellungsbevollmächtigte der GRÜNEN LISTE Gablitz hat als Ersatzmitglied Frau Regina Doris Wörgötter, geb. 05.03.1975, 3003 Gablitz, Schöffelgasse 1, auf das frei gewordene Mandat bekannt gegeben.

Frau Regina Doris Wörgötter wurde in den Gemeinderat einberufen und nahm diese Berufung an. Die Berufung ist umgehend an der Amtstafel kundgemacht worden.

Frau Regina Doris Wörgötter legt gemäß § 97 Abs. 2 der NÖ GO vor dem Vorsitzenden das Gelöbniß ab.

Punkt 05) Umbesetzung in den Ausschüssen

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund des Rücktritts von GRⁱⁿ TARⁱⁿ Friederike Weiss und der Einberufung der neuen Gemeinderätin Regina Doris Wörgötter, möchte die GRÜNE LISTE Gablitz folgende Ergänzungswahlen in die Ausschüsse durchführen:

- 1) Frau Regina Doris Wörgötter in den Ausschuss für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit; sowie
- 2) In den Ausschuss für Mobilität und Soziales anstelle von GR DI Gottfried Lamers;

Weiters werden folgende Umbesetzungen vorgenommen:

- 3) GR DI Gottfried Lamers anstelle von GRⁱⁿ TARⁱⁿ Friederike Weiss in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft;
- 4) GGR Florian Ladenstein MSc. anstelle von GR DI Grün in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft;
- 5) GR DI Grün anstelle von GRⁱⁿ TARⁱⁿ Friederike Weiss in den Ausschuss für Bauen und Infrastruktur.

Der Wahlvorschlag der GRÜNEN LISTE Gablitz für die Umbesetzung der Ausschüsse wird einstimmig angenommen.

Punkt 06) Gebarungseinschau

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Gemäß § 89 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung wurde das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau dem Gemeinderat vorgelegt.

Folgende Maßnahmen sind erfolgt bzw. werden in diesem Zusammenhang getroffen:

Die stichprobeweise **Überprüfung der Haushaltskonten** ergab, dass einige Voranschlagsansätze mit Stand 1.9.2021 überschritten wurden. Hier handelt es sich um Konten der Instandhaltung von Gebäuden, Werkzeugen oder Gebäudereinigung. Das Konto Flächenwidmungs-, Bebauungsplan war gegenüber 100,00 Euro im Voranschlag mit 10.477,00 überschritten, da die Rechnung statt 2020 im Jahr 2021 ausgestellt wurde.

Das Konto Ankauf Müllsäcke war mit 5.248,90 Euro statt 1.000,00 Euro ausgewiesen, da zusätzlich schwarze Restmüllsäcke und Gelbe Säcke angeschafft wurden.

Bereits mit Anfang August haben wir begonnen, einen Nachtragsvoranschlag 2021 zu erarbeiten. Der 1. NVA 2021 wird unter TO-Punkt 7) dieser Sitzung behandelt.

Es ist weiterhin von den geschäftsführenden Gemeinderäten und der Gemeindeleitung, insbesondere bei Ersatzanschaffungen, darauf zu achten, dass die Bedeckung der jeweiligen Ausgaben gegeben ist.

Der **Rechnungsabschluss 2020** ergab keine Beanstandung, ebenso die Abgabeneinhebung.

Bezüglich der **Ergänzungsflächenerhebung** – eine generelle Erhebung der Gemeinde der Ergänzungsflächen aller an den Kanal angeschlossenen Liegenschaften – wurden wir wieder darauf hingewiesen, dass im gesamten Gemeindegebiet eine Überprüfung und Neufeststellung der Berechnungsflächen für die Kanalgebühren durchzuführen ist.

Dies wird ab 2022 auch umgesetzt. Es ist zu überlegen, eine/n zeitlich befristete/n Kraft für diese zeitintensive Tätigkeit aufzunehmen.

Bei der **Abwasserbeseitigung und der Müllbeseitigung** wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Verwaltungsaufwand zu niedrig angesetzt ist.

Dies werden wir 2022 mittels Zeiterhebungen bei übergreifenden Tätigkeiten verifizieren. Eine Übertragung der Müllbeseitigung in einen Abfallwirtschaftsverband ist sehr gut zu überlegen, da wir Mitarbeiter für diesen Bereich angestellt haben und auch die Flexibilität der Öffnungszeiten bzw. Müllabfahren beeinträchtigt wären.

Beim Posten **Friedhof** gab es keine Beanstandungen.

*Bei den **Wohn- und Geschäftsgebäuden** wird ab 2022 die beanstandete fehlende Gegenbuchung im Haushalt der Gemeinde dargestellt. Die Empfehlung, die Agenden auszulagern werden wir evaluieren.*

Das jährliche Defizit beim **Schwimmbad** wird weiterhin beobachtet und es wird darauf geachtet werden, ein Ansteigen des Defizits zu verhindern, jedoch sind notwendige Investitionen (wie 2021 in eine Photovoltaikanlage) oder Sanierungen nicht zu umgehen.

Als eine Empfehlung wird 2022 vorgeschlagen, die seit dem Jahr 2017 unverändert geltenden Eintrittspreise zu evaluieren.

Weiterhin werden die **freiwilligen Leistungen** jährlich auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft.

Die Überprüfung der Investitionen – **Verwendung von Fördermitteln** hat ergeben, dass die Fördermittel ordnungsgemäß ausgewiesen wurden.

Auch der Bereich **Bauverwaltung** wurde stichprobeweise einer Prüfung unterzogen.

Als Empfehlung soll in nächster Zeit vorrangig die Erfassung aller offenen Bauakten im neuen Bauverwaltungsprogramm durchgeführt werden. Diese Empfehlung werden wir aufgreifen.

Zur **Schuldenentwicklung** seit dem Jahr 2013 gab es folgendes Fazit:

Die Belastung für die Gemeinde aus dem Schuldendienst, der aus allgemeinen Deckungsmitteln zu begleichen ist, betrug im Rechnungsabschluss 2020 € 125.400,00, das sind rund 25 Euro pro Einwohner und somit vergleichsweise äußerst wenig.

Im **mittelfristigen Finanzplan** wurde beanstandet, dass die höheren Tilgungen aufgrund der eingesetzten Darlehensaufnahmen nicht berücksichtigt wurden.

Dies wurde bereits im Voranschlag 2022 umgesetzt.

Die **finanzielle Lage** der Gemeinde wurde auch weiterhin als zufriedenstellend bezeichnet. Die Entwicklung der Finanzspitze der letzten Jahre ergibt einen kontinuierlichen Anstieg des finanziellen Freiraums der Gemeinde.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GGR Gruber, Bgm. Ing. Cech, GGR Mag. Frischmann

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 07) Nachtragsvoranschlag 2021

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Da größere Projekte aufgrund der erheblich gestiegenen Baupreise auf die nächsten Jahre verschoben wurden bzw. sich durch die Pandemie Änderungen der Ausgaben- und Einnahmenstruktur ergeben haben und die Landesregierung eine geänderte Darstellung im Voranschlag verlangt (Überschuss Vorjahr muss bei Vorhaben nicht mehr veranschlagt werden bzw. ist das Haushaltspotenzial an die neue Regelung anzupassen) und auch keine Darlehensaufnahme notwendig ist, ergibt sich die Notwendigkeit eines Nachtragsvoranschlages 2021.

Der Ergebnisvoranschlag 2021 ergibt, dass die Summe der Erträge von € 10.143.300 (VA 2021: € 9.195.000) die Summe der Aufwendungen von € 9.725.600 (VA 2021: € 9.301.600) übersteigt und daher ein positives Nettoergebnis von € 417.700 (VA 2021: Null) vorliegt. Der Substanzerhalt ist gewährleistet.

Der Finanzierungsvoranschlag weist in der operativen Gebarung (Saldo 1/Seite 53) einen positiven Saldo von € 1.311.100 (VA 2021: € 1.066.500) auf. Die Gebarung für die Investitionen (Saldo 2) beträgt abzüglich des Kapitaltransfers (€ 100.000 Kanalanschlussgebühren, € 182.900 Kapitaltransfer Bund) -€ 846.700 (VA 2021: -€ 1.400.400). Nach Abzug der operativen Gebarung ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo von +€ 464.400 (VA 2021: -€ 333.900) Nach Abzug der Darlehensrückzahlungen verbleibt ein positiver Geldfluss von +€ 8.800 (VA 2021: Null).

Auszugsweise Änderungen Ausgaben 2021:

Flächenwidmungsplan € 17.100 (VA 2021: € 100), Sozialhilfeumlage € 645.000 (VA 2021: € 627.000), Kinder- u. Jugendhilfeumlage € 123.000 (VA 2021: € 95.000), Instandhaltung Straßenbeleuchtung € 35.000 (VA 2021: € 20.000), Instandhaltung Gewerbehof € 19.000 (VA 2021: Null), Instandhaltung Festhalle € 28.700 (VA 2021: € 2.000)

Auszugsweise Änderungen Einnahmen 2021:

Umlagen-Zuschuss für SH-Umlage: € 54.000 (VA 2021: Null), Auf-schließungskosten: € 447.900 (VA 2021: € 360.000), Abgabenertragsanteile € 4.191.000 (VA 2021: € 3.783.000), Zuweisung gem. § 21 FAG € 132.000 (VA 2021: € 40.000), Zuschuss Unterstützungspaket € 63.200 (VA 2021: Null)

Änderungen bei Projekten 2021:

Planung Umbau Kindergarten II (Verschiebung ins Jahr 2022) Null Euro (VA 2021: € 50.000), öffentliche Beleuchtung € 200.000 (VA 2021: € 60.000), Erweiterung Kläranlage (Verschiebung ins Jahr 2022) € 20.000 (VA 2021: € 300.000), Sanierung RW-Kanal (Restzahlung in 2022) € 380.000 (VA 2021: € 550.000), Photovoltaik-Anlage Schwimmbad € 43.000 (VA 2021: € 65.000).

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2021 liegt zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 18. November bis 02. Dezember 2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2021 zur Annahme zu beschließen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2021 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig (bei 6 Enthaltungen der GRÜNEN LISTE Gablitz) angenommen.

Punkt 08) Voranschlag 2022

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Voranschlag zum Ergebnishaushalt:

Der Ergebnisvoranschlag 2022 ergibt, dass die Summe der Erträge von € 10.046.500 (2021: € 10.143.300) gleich der Summe der Aufwendungen von € 10.046.500 (2021: € 9.725.600) ist und daher ein Nettoergebnis von Null Euro (2021: +€ 417.700) vorliegt (Seite 23). Der Substanzerhalt ist nach wie vorgegeben.

Voranschlag zum Finanzierungshaushalt:

Unser Finanzierungsvoranschlag weist in der operativen Gebarung (Saldo 1/Seite 53) einen positiven Saldo von +€ 1.519.000 (2021: +€ 1.311.100) auf. Die Gebarung für die Investitionen (Saldo 2) beträgt abzüglich des Kapitaltransfers (€ 200.000 Kanalanschlussgebühren, € 30.000 Investitionszuschüsse Bund) -€ 1.436.700 (2021: -€ 846.700). Nach Abzug der Einzahlungen verbleibt eine Differenz von +€ 82.300 (2021: +€ 464.400). Von diesem Nettofinanzierungssaldo wird die Differenz aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit gegengerechnet und ergibt einen Saldo von +€ 123.000 (2021: € 8.800,00). Wir werden im Jahr 2022 Zahlungsmittel aufbauen.

Die Rückzahlungen von Darlehen inkl. Zinsen abzüglich der Zinszuschüsse des Landes belaufen sich auf netto € 419.000. Neue Darlehensaufnahmen sind in Höhe von € 420.000 budgetiert. Der Schuldenstand wird per 31.12.2022 € 4.208.300 betragen. Falls zum Rechnungsabschluss 2021 ein Überschuss erzielt wird, vermindert dieser die budgetierten Darlehensaufnahmen.

Die Personalkosten betragen € 2.771.200 (2021: € 2.568.800), inkl. Pensionen in Höhe von € 97.700 (2021: € 96.600).

Soziale Maßnahmen € 69.000 (2021: € 72.900)

Maßnahmen für Kinder und Jugendliche € 141.000 (2021: € 107.500)

Subventionen an unsere Vereine und die Feuerwehr € 52.600 (2021: € 67.400)

Ausgabenseitig haben wir Kreditzinsen entsprechend den Tilgungsplänen berücksichtigt (davon sind fast alle unter 1 %, ausgenommen die Kanaldarlehen mit 2 % Fixzinssatz). Bei den Personalkosten wurden 3 % Erhöhung eingerechnet, bei den Strom- und Heizkosten 25 %.

Folgende Projekte sind für 2022 geplant:

Kläranlage – Planung und Ausschreibungsverfahren	€ 200.000
Oberflächenkanal Sanierung (inkl. Restzahlung aus 2021)	€ 550.000
Kanaldeckel-Erneuerung	€ 80.000
Neuanschlüsse	€ 50.000
Öff. Beleuchtung LED	€ 60.000
Straßenbau	€ 270.000
Brückensanierung KG Lefnaergasse	€ 98.000
Gesamtsumme	€ 1.308.000

Diese werden finanziert durch:

Mittel aus Rest Geldfluss der operativen Gebarung	€ 248.000
Bedarfszuweisungen u. Subventionen	€ 250.000
Anschlussabgaben	€ 200.000
Bankdarlehen	€ 420.000
Kapitaltransfer Bund/Land	€ 60.000
Überschuss aus Vorjahr	€ 130.000
Gesamtsumme	€ 1.308.000

Der Entwurf des Voranschlags 2022 liegt zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 18. November bis 02. Dezember 2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Voranschlag 2022 und den für die Investitionen notwendigen Betrag an Darlehensaufnahmen, den Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 zur Annahme zu beschließen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GGR Ladenstein MSc., GR DI Grün

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2022 und den für die Investitionen notwendigen Betrag an Darlehensaufnahmen, den Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig (bei 6 Enthaltungen der GRÜNEN LISTE Gablitz) angenommen.

Punkt 09) Subventionen 2022

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Gablitzer Musikverein:

€ 7.557,32 für Ankauf von Instrumenten und Trachten = € 2.950,00 + Hallen-miete Oktoberfest 2022 € 667,32 + Musikschüler/-innen Schuljahr 2021/2022 (dzt. 31 Schüler/-innen) € 3.940,00.
Rechnungsbelege 2021 vorhanden.

Die Abrechnung für das Sommersemester 2021 wurde ebenfalls vorgelegt. Der Gemeindeanteil für die Musikschule beträgt insgesamt Winter- und Sommersemester 2020/2021 € 4.712,50. Abzüglich der bereits ausbezahlten Subvention in Höhe von € 4.240,00 ergibt sich eine Nachzahlung von € 472,50.

Bei der Abrechnung für das Winter- und Sommersemester 2019/2020 wurden um EUR 90,00 zu wenig ausbezahlt. Dieser Betrag wird mit der Subvention 2022 zur Auszahlung gebracht.

finanzielle Bedeckung: 1/321/757

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Musikverein eine Subvention in Höhe von insgesamt € 7.557,32 für 2022 und die Nachzahlung der Differenz für die Musikschule 2019/2020 bzw. 2020/2021 in Höhe von € 562,50 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 05. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Musikverein eine Subvention in Höhe von insgesamt € 7.557,32 für 2022 und die Nachzahlung der Differenz für die Musikschule 2019/2020 bzw. 2020/2021 in Höhe von € 562,50 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

SV CAR REP Gablitz:

€ 16.759,93 = für 1 Hallenmiete € 667,32 und für Kinder- und Jugendtraining € 16.092,61. Rechnungsbelege 2021 vorhanden.

finanzielle Bedeckung: 1/261/757

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem SV CAR REP Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 16.759,93 für 2022 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 05. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge dem SV CAR REP Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 16.759,93 für 2022 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Elternverein Gablitz:

€ 2.260,00 = für 2 HM Flohmarkt € 860,00, jährl. Ersthelfer-Kurs € 900,00, Unterstützung Schulfest € 500,00

finanzielle Bedeckung: 1/25900/75710

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Elternverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 2.260,00 für 2022 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 05. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Elternverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 2.260,00 für 2022 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schachklub Gablitz:

€ 400,00 für Beiträge an den Schachverband

finanzielle Bedeckung: 1/259/7571

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Schachklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 400,00 für 2022 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 05. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Schachklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 400,00 für 2022 zu genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig (bei 1 Stimmenthaltung von GR DI Lamers) angenommen.

Punkt 10) Abfallwirtschaft: Einführung des blau-gelben Sacks

GGR Mag. Klaus Frischmann berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe von erhöhten Recyclingquoten für Verpackungen aus Kunststoffen, Materialverbunden und Metallen ab 2025 ist es zukünftig notwendig, wesentlich mehr Verpackungen dieser Materialien von den Haushalten zu sammeln.

Da gleichzeitig ab dem Jahre 2023 neue Verträge für die Erfassung und Bereitstellung von Verpackungen aus Haushalten abgeschlossen werden müssen, sollen nun die Vorgaben für die neuen Verträge durch einen Beschluss des Gemeinderats festgelegt werden.

Nach intensiver Befassung mit den neuen gesetzlichen Vorgaben und ausgiebiger Diskussion, auf welche Art und Weise bei Sammlung und Erfassung, die neuen Ziele erreicht werden können, wurde von der Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung gemeinsam mit dem Verein „die Niederösterreichischen Umweltverbände“ die Empfehlung beschlossen, ab 2023 in ganz Niederösterreich einheitlich nur mehr die Sammelmethode 930 (= gemeinsame Sammlung von Kunststoff-, Metall- und Verbundkarton-verpackungen in einem Gefäß) einzusetzen und diese mit den jeweiligen Vertragspartnern der Sammel- und Verwertungssysteme zu vereinbaren.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24. November 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Für die Sammlung der Leichtverpackungen, der Metallverpackungen und der Verbundkarton-Verpackungen im Vertragsgebiet wird die Sammlung in einem gemeinsamen Sack oder Behälter (Sammelmethode 930 oder „blau-gelber Sack“) vom zuständigen Vertragspartner ab dem 01.01.2023 verlangt und bei entsprechender erhöhter, bedarfsgerechter Abholfrequenz und Ausgabe ausreichender Anzahl von Sammelsäcken bzw. Bereitstellung von Sammelbehältervolumen pro Haushalt ein entsprechender Vertrag mit diesem abgeschlossen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Abschluss eines Pachtvertrages mit M.A.R.S. Fahrzeugmodell-Club

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Vor einigen Wochen ist der Obmann eines Wiener Modellrennsportvereins, Herr Rene Kronsteiner, an die Marktgemeinde Gablitz herangetreten, da er höchstes Interesse an der Anmietung des Geländes des ehemaligen Modellrennclubs (MRC / ORCC) hat.

Der frühere Mieter, Herr Robert Lehmann, hat den Pachtvertrag gekündigt.

Der Mietinteressent hat als Betreiber den Modellautorensport – Club Alt Erlaa angegeben, der im Vereinsregister die ZVR-Zahl 214304796 führt.

Herr Kronsteiner legte ein Grobkonzept vor, wonach künftig auf diesem Gelände österreichische Landes- und Staatsmeisterschaften, aber auch internationale Bewerbe abgehalten werden sollen.

Er hält das Gelände für gut geeignet und möchte neben der Rennstrecke auch einen Container für ein Fahrerlager und für eine kleine Kantine errichten.

Die Abwässer sollen über eine Senkgrube entsorgt werden, für einen Strom- und Wasseranschluss hat der Pächter selbst zu sorgen.

Die Asphaltierung des Geländes ist nicht gestattet. Der im Einmündungs-bereich zur B1 entlang der Kurve verlaufende Grundstücksteil soll mit Gräber-Material geebnet werden, um möglichst viele Besucher-Parkplätze zu schaffen.

Die Jahrespacht soll mit € 3.000,00 festgelegt werden.

Als Pächter fungiert nicht der Verein, sondern Herr Rene Kronsteiner, geb. 21.02.1984, wohnhaft in 1230 Wien, Anton-Baumgartner-Straße 44/c4/1704.

Wortmeldungen: GR DI Lamers

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24. November 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Pachtvertrages im Sinne des Sachverhalts mit Herrn Rene Kronsteiner, geb. 21.02.1984, wohnhaft in 1230 Wien, Anton-Baumgartner-Straße 44/c4/1704, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig (bei 1 Stimmenthaltung von GR DI Grün und 1 Gegenstimme von GRⁱⁿ Fritzenwanker) angenommen.

Punkt 12) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages, Teufelswiese 7

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge eines Bauvorhabens auf der Liegenschaft Teufelswiese 7 wurde offensichtlich, dass die bestehende Regenwasserkanalanlage aus topographischen Gründen nur über das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gablitz GstNr. 914 verlaufen kann.

Deshalb ist darüber ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Wortmeldungen: keine

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24. November 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages seine Zustimmung erteilen.

Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Förderung Draußenkinder Wienerwald

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Am 09.11.2021 langte ein Förderansuchen von Bianca und Dominik Schaufler, Draußenkinder Wienerwald, ein.

Der vom Land NÖ errechnete Förderbetrag der Gemeinde für das Kindergartenjahr 2021/22 beträgt für derzeit betreute 15 Kinder € 5.403,00. Es werden davon 7 Kinder aus Gablitz betreut, somit ergibt sich für uns ein Förderbetrag in Höhe von € 2.521,00.

Weiters wird vorgeschlagen, € 2.479,00 als Vereinsförderung zu gewähren, somit insgesamt € 5.000,00 für das Kindergartenjahr 2021/22.

Der guten Ordnung halber findet ihr nachfolgend eine Aufstellung aus dem Rechnungsabschluss 2020 der Kleinkinderbetreuung mit den Posten, die auch bei den Draußenkindern schlagend sein könnten.

Kleinkinderbetreuung Rechnungsabschluss 2020	Einnahmen	Ausgaben
19-23 Kinder; 2 Pädagoginnen je 20h; 2 Päd. je 20h, unterjährig auf 25h aufgestockt; 4 Betreuerinnen je 20h		
Elternbeiträge	56.747,14	
NÖ Tagesbetreuungsförderung	31.977,00	
Gehälter insgesamt		114.294,95
Telefon/Internet		151,62
Summe	88.724,14	114.446,57
Defizit		-25.722,43
<i>Verwaltung-MA</i>		73.352,14
<i>Gebäude - Miete, Instdh., Strom/Heizung, Reinigung</i>		19.682,69

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Verein Draußenkinder Wienerwald einer Förderung für das Kindergartenjahr 2021/22 in Höhe von insgesamt € 5.000,00 zuzustimmen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, Bgm. Ing. Cech

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verein Draußenkinder Wienerwald einer Förderung für das Kindergartenjahr 2021/22 in Höhe von insgesamt € 5.000,00 seine Zustimmung erteilen.

Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Erhöhung und Valorisierung der Preise für Essen auf Räder ab 01.01.2022

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Heim- und Pflegedienstleitung des Klosters St. Barbara teilte mit Schreiben vom 14.10.2021 mit, dass auf Grund steigender Lebensmittelpreise und Personalkosten die Kosten für ein Menü von Essen auf Rädern von derzeit € 5,94 (inkl. 20 Cent Unkostenbeitrag und für Geschirr) auf € 7,59 (inkl. 20 Cent Unkostenbeitrag für Geschirr) ab 01.01.2022 angehoben werden. Die Preise beinhalten bereits die 10% MwSt.

Die letzte Preisanpassung fand mit 01.01.2019 statt.

Weiters schlägt die Heim- und Pflegedienstleitung vor, diesen Preis bis Ende März 2023 beizubehalten und in Folge jeweils jährlich mit Gültigkeit ab der Abrechnung April eine Anpassung mit dem durchschnittlichen Vorjahres-VPI durchzuführen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Mobilität und Soziales empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Erhöhung des Essensbeitrages von Essen auf Räder auf € 7,59 inkl. 10% MwSt. pro Menü ab 01.01.2022 zuzustimmen.

Wortmeldungen: GGR Ladenstein MSc., Bgm. Ing. Cech, AL Dr. Fronz, GGRⁱⁿ Schreiner, GGR Gruber

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- u. Sozialausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge der Erhöhung des Essensbeitrages von Essen auf Räder auf € 7,59 inkl. 10% MwSt. pro Menü ab 01.01.2022 seine Zustimmung erteilen.

Weiters wird dieser Preis bis Ende März 2023 beibehalten und in der Folge jeweils jährlich mit Gültigkeit ab der Abrechnung April eine Anpassung mit dem durchschnittlichen Vorjahres-VPI durchgeführt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 19:34 Uhr die Zuhörer/-innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
SPÖ-Fraktion

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion